

Der Sitzungsleiter, Herr Erster Bürgermeister Bauer, eröffnete die 8. Sitzung des Bau- und Werkausschusses und stellte fest, dass hierzu gemäß den gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Tagesordnung

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
2. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
2. Änderung des Bebauungsplanes "Gindlkofener Feld I" aus dem Jahr 1977/1978 im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB);
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB);
Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen und ggf. Satzungsbeschluss
3. Stadtwerke (Wasser);
Sanierung Hochbehälter Katzenreuth;
Maßnahmenbeschluss
4. Informationen
5. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

TOP 1

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen gem. Art. 52 Abs. 3 GO

Die Beschlüsse wurden bekannt gegeben.

TOP 2

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

2. Änderung des Bebauungsplanes "Gindlkofener Feld I" aus dem Jahr 1977/1978 im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB);

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB);

Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen und ggf. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Ja: 11 Nein: 1

Nach Sachvortrag beschloss der Bau- und Werkausschuss gegen eine Stimme:

4.1 Der Bebauungsplanentwurf zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes „Gindlkofener Feld I“ mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 22.09.2020, gefertigt vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, wird unter Änderung entsprechend dem Prüfungsergebnis gebilligt und zur erneuten Auslegung bestimmt.

4.2 Denjenigen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, ist das Prüfungsergebnis mitzuteilen (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

4.3 Für den geänderten Entwurf des Bebauungsplans ist eine erneute Beteiligung durchzuführen (§ 4a Abs. 3 BauGB). Da Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 und 4 BauGB beschränkt

a) auf die von den Änderungen berührte Öffentlichkeit (hier: Grundstückseigentümer),

b) auf die berührten Behörden (Landratsamt Ebersberg) und auf eine Beteiligungsfrist von 3 Wochen verkürzt.

TOP 3

Stadtwerke (Wasser);

Sanierung Hochbehälter Katzenreuth;

Maßnahmenbeschluss

Beschluss:

Ja: 12 Nein: 0

Nach Sachvortrag und Diskussion beschloss der Bau- und Werkausschuss einstimmig, die Komplettsanierung des Hochbehälters in Katzenreuth im Jahr 2021 zu planen und mit der Ausführung zu beginnen. Die Bauverwaltung wurde beauftragt, die Ausschreibung für den Sommer 2021 vorzubereiten.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung.

Grafring b.M., 26.04.2021
Stadt Grafring b.München

Christian Bauer
Erster Bürgermeister

Michaela Sanktjohanser
Schriftführer/in